

## **Verkaufsprospekt**

vom  
**10. Juni 2005**

für

die EUR 8.000.000,--

**9 % p. a. Inhaberschuldverschreibung von 2005 / 2010**

in Form von

**Stück 80.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen**

**im Nennbetrag von je EUR 100,--**

**ISIN DE000A0EY523**

der

**CARGOFRESH AG**

Ahrensburg

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Informationen .....</b>	<b>4</b>
1.1 Verantwortlichkeit .....	4
1.2 Ausgabe des Verkaufsprospektes .....	4
1.3 Gegenstand dieses Verkaufsprospektes .....	4
1.4 Zukunftsgerichtete Aussagen, Verlässlichkeit von Meinungen und Prognosen .....	4
<b>2. Das Angebot .....</b>	<b>6</b>
2.1 Beschluß der CARGOFRESH AG zur Ausgabe einer Anleihe .....	7
2.2 Verwendung des Emissionserlöses .....	7
2.3 Handelbarkeit .....	7
2.4 Das Einbeziehungsverfahren .....	7
2.5 Wertpapiere mit Umtausch- oder Bezugsrecht .....	7
2.6 International Securities Identification Number und Börsenkürzel .....	7
2.7 Lieferbarkeit der Anleihe .....	8
<b>3. Bedingungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung .....</b>	<b>8</b>
<b>4. Grundzüge der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland .....</b>	<b>14</b>
<b>5. Risikohinweise .....</b>	<b>14</b>
5.1 Allgemeines unternehmerisches Risiko .....	15
5.2 Der Anleihekäufer als Gläubiger / allgemeine Risiken von Anleihen .....	15
5.3 Fehlen eines öffentlichen Marktes für die hier angebotenen Anleihen .....	16
5.4 Bonitätsrisiko .....	16
5.5 Finanzierungsrisiko aus der Anleiheplatzierung .....	16
5.6 Wirtschaftliche Risiken und Planabweichungen .....	16
5.7 Mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken .....	17
5.7.1 Risiken aus der Etablierung der neuen Technologie im Bereich der CA-Transporte auf dem Land und zur See .....	18
5.7.2 Risiken aus dem Absatz .....	18
5.7.3 Risiken aus der Beschaffung .....	18
5.7.4 Personalrisiken .....	19
5.7.5 Risiken aus dem Wettbewerb .....	19
5.8 Inflation, steuerliche Risiken, rechtliche Risiken .....	19
5.9 Insolvenzfall und Rechtsstellung der Anleihegläubiger .....	20
5.10 Risiken aus der Veränderung der Gesetzgebung .....	20
5.11 Technische Risiken .....	20
5.12 Versicherungen .....	20
5.13 Außergewöhnliche Ereignisse .....	21
5.14 Kumulation von Risiken .....	21
<b>6. Allgemeine Angaben über die CARGOFRESH AG .....</b>	<b>21</b>
6.1 Firma, Gründung, Sitz .....	21
6.2 Handelsregister .....	21
6.3 Rechtsordnung und Rechtsform .....	21
6.4 Gegenstand des Unternehmens .....	21
6.5 Grundkapital, Genehmigtes Kapital, Bedingtes Kapital .....	22
6.6 Aktionäre der Gesellschaft .....	22
6.7 Organe der Gesellschaft .....	23
6.7.1 Vorstand .....	23
6.7.2 Aufsichtsrat .....	23
6.7.3 Hauptversammlung .....	25

6.8 Geschäftsjahr, Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstelle .....	25
6.9 Dividenden .....	26
6.10 Investitionen .....	26
6.11 Rechtsstreitigkeiten.....	26
6.12 Abschlußprüfer.....	26
<b>7. Geschäftstätigkeit der Gesellschaft .....</b>	<b>27</b>
7.1 Allgemeiner Überblick .....	27
7.2 Beteiligungsstruktur .....	27
7.3 CARGOFRESH AG .....	27
7.4 CARGOFRESH Technologies GmbH.....	28
7.5 CARGOFRESH Verwaltungsgesellschaft mbH .....	31
<b>8. Finanzteil.....</b>	<b>33</b>
8.1 Bilanz der CARGOFRESH AG zum 31.12.2004 .....	33
8.2 Gewinn- und Verlustrechnung der CARGOFRESH AG für das Geschäftsjahr 2004.....	34
8.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2004 .....	34
8.3.1 Allgemeine Angaben.....	34
8.3.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	34
8.3.3 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.	35
8.3.4 Sonstige Angaben.....	36
8.4 Bestätigungsvermerk .....	37
8.5 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2004.....	38
8.6 Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004 .....	39
<b>9. Geschäftsentwicklung 2004/2005 und Ausblick.....</b>	<b>40</b>
9.1 Das Geschäftsjahr 2004: wichtige Meilensteine für CARGOFRESH.....	40
9.2 Geschäftsgang seit dem 1. Januar 2005 .....	41
9.3 Geschäftsaussichten für das laufende Jahr 2005 .....	41
9.4 Ausblick: attraktive Anwendungen und Marktgrößen für CA-Anlagen .....	42

## **1. Allgemeine Informationen**

### **1.1 Verantwortlichkeit**

Die CARGOFRESH AG, Hamburg, (im Folgenden auch „CARGOFRESH“, „Gesellschaft“ oder „Emittentin“ genannt) übernimmt gemäß § 13 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz (nachfolgend „VerkProspG“) in Verbindung mit §§ 44 ff. Börsengesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Verkaufsprospektes (im Folgenden auch „Prospekt“ bezeichnet) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Der Prospekt wurde in dieser Form an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt am Main, als der gem. § 8 VerkProspG zuständigen Hinterlegungsstelle zum Zwecke der formalen Verständlichkeitsüberprüfung der Angaben übermittelt. Der Prospekt wurde dort hinterlegt.

Für den Inhalt des Prospektes sind die bis zur Herausgabe bekannten und erkennbaren Umstände maßgeblich. Die Gesellschaft hat die Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen, die Dritte ihren Studien zugrunde gelegt haben, nicht verifiziert. Die Gesellschaft kann daher keine Verantwortung für die Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Angaben aus Studien Dritter zum Marktanteilen, Wachstumsraten und (nicht die Gesellschaft betreffenden) Umsätzen übernehmen.

### **1.2 Ausgabe des Verkaufsprospektes**

Dieser Verkaufsprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bei der CARGOFRESH AG, An der Strusbek 60-62, 22926 Ahrensburg, bereitgehalten.

### **1.3 Gegenstand dieses Verkaufsprospektes**

Gegenstand dieses Prospektes ist die EUR 8.000.000,- Anleihe von 2005 / 2010 in Form von Stück 80.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,- (nachfolgend auch die „Teilschuldverschreibung“, „Schuldverschreibung“ oder „Anleihe“ genannt) der CARGOFRESH. Der Gesamtnennbetrag der Anleihe beträgt EUR 8.000.000,-

### **1.4 Zukunftsgerichtete Aussagen, Verlässlichkeit von Meinungen und Prognosen**

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen einschließlich Angaben unter der Verwendung von Begriffen wie „Einschätzungen“, „glaubt“, „erwartet / ist zu erwarten / wird erwartet“, „kann / können“, „wird / würde“, „soll / sollte“, „beabsichtigt“, „ist ... ausgerichtet“, „ist überzeugt / der Überzeugung“, „ist der Auffassung“, „ist nicht ausgeschlossen“, „sieht die Chance“, „kann zu ... führen“, „rechnet .. mit“, „ist damit zu rechnen“, „wird betrachtet“, „kommen ... in Frage“, „sieht vor“, „wäre ... möglich“, „erwägt“, „plant / ist ... geplant“, „ist ... denkbar“, „ist erreichbar“, „ist...interessant / von Interesse“, „ist davon abhängig“, „darf / dürfen“ oder ihrer verneinten Form. Dies gilt insbesondere für die Kapitel „Risiko-hinweise“, „Geschäftstätigkeit der Gesellschaft“ und „Geschäftsentwicklung 2004/2005 und Ausblick“ sowie immer dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen mit Bezug auf das Geschäft der CARGOFRESH AG sowie deren Beteiligungsunternehmen enthält.

Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen betreffend Aussichten, Entwicklungen und Geschäftsstrategien der Gesellschaft basieren auf gegenwärtigen Erwartungen, Einschätzungen und Prognosen des Vorstands und unterliegen verschiedenen bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten, deren Nichteintritt bzw. Eintritt dazu führen kann, dass

die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CARGOFRESH AG und/oder ihrer Beteiligungsunternehmen wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Deshalb sollten unbedingt die Kapitel „Risiko-hinweise“, „Geschäftstätigkeit der Gesellschaft“ und „Geschäftsentwicklung 2004/2005 und Ausblick“ gelesen werden, die u. a. eine ausführlichere Darstellung derjenigen Faktoren enthalten, die Einfluss auf die zukünftige Geschäftsentwicklung der Gesellschaft nehmen können.

In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die diesem Prospekt in Bezug genommenen zukünftigen Ereignisse eintreten oder aber nicht eintreten. Entsprechendes gilt für die in diesem Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Einschätzungen und Prognosen aus Studien Dritter.

Weder die Gesellschaft noch ihre Geschäftsleitung können daher für die zukünftige Richtigkeit der in diesem Prospekt dargestellten Meinungen oder den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen eintreten. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft nicht die Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzlichen Pflichten hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und an zukünftigen Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Soweit die Gesellschaft Veränderungen der in diesem Prospekt getroffenen Aussagen gemäß Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz bzw. Verkaufsprospekt-Verordnung veröffentlichen muss, wird sie diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben während der Dauer des öffentlichen Angebots in einem Nachtrag zum Prospekt veröffentlichen. Zu veröffentlichen sind nur Veränderungen, die für die Beurteilung der Emittentin oder der einzuführenden Schuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind. Andere, d. h. nicht wesentliche Veränderungen, wird die Gesellschaft nicht veröffentlichen.

## 2. Das Angebot

Das Angebot umfasst Stück 80.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,-- der CARGOFRESH AG.

Angebotsfrist:	01. Juli 2005 bis 15. Juli 2005
Gesamtnennbetrag der Anleihe:	EUR 8.000.000,-
Anzahl der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen:	Stück 80.000 jeweils im Nennbetrag von EUR 100,--
Ausgabepreis:	100 %
Mindestzeichnung:	EUR 100,--
Verzinsung / Zinstermine:	9 % p. a. / kalenderquartalsweise nachträglich am 01. des folgenden Monats eines jeden Kalender- quartals, erstmals am 01. Oktober 2005, dann je- weils am 01. Januar, 01. April, 01. Juli, 01. Oktober jeden Jahres.
Zinslauf/Stückzinsen:	Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen beginnt am 1. Juli 2005. Abhängig vom Tage des Erwerbs kann es zur Zahlung von Stückzinsen kommen.
Laufzeit:	5 Jahre
Endfälligkeitstag:	01. Juli 2010

Der für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen zu zahlende Erwerbspreis ist innerhalb der Angebotsfrist wie folgt einzuzahlen:

Konto-Nr.:	920 691 537
Konto-Inhaber:	Axxon Wertpapierhandelsbank AG
Bank:	Cortal Consors S.A., Zweigniederlassung Deutschland
Bankleitzahl:	760 300 80
Verwendungszweck:	CARGOFRESH AG Unternehmens-Anleihe

Interessierte Anleger können den zum Erwerb für die Inhaber-Teilschuldverschreibung der CARGOFRESH AG erforderlichen Wertpapier-Kaufantrag unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft (An der Strusbek 60-62, 22926 Ahrensburg) anfordern. Die Zeichnung selbst nimmt die Gesellschaft selbst sowie die Wertpapierhandelshaus Driver & Bengsch AG, Fraunhoferstraße 3, 25524 Itzehoe, entgegen.

Es besteht die Möglichkeit, die Angebotsfrist vorzeitig zu schließen und, sofern die Nachfrage nach der Teilschuldverschreibung die Höhe des Angebotes übersteigt, die entsprechende Höhe der zu erwerbenden Teilschuldverschreibung gemäß den jeweiligen Wertpapier-Kaufanträgen zu kürzen.

## **2.1 Beschluss der CARGOFRESH AG zur Ausgabe einer Anleihe**

Der Vorstand der CARGOFRESH AG hat am 24.05.2005 folgenden Beschluss gefasst: „Der Vorstand der CARGOFRESH AG beschließt, eine Anleihe (Unternehmensschuldverschreibung) im Gesamtnennwert von bis zu 8,0 Mio. EUR zu begeben.

Der Aufsichtsrat der CARGOFRESH AG stimmte am 07. Juni 2005 diesem Vorstandsbeschluss und auch ausdrücklich den Bedingungen der Anleihe zu.

## **2.2. Verwendung des Emissionserlöses**

Der CARGOFRESH AG fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös der Anleihe abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten zu. Der Einsatz des Emissionskapitals steht im Rahmen des satzungsrechtlich formulierten Unternehmensgegenstandes im freien unternehmerischen Ermessen des Vorstandes.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoerlös aus der Anleihe, der ihr nach Begleichung der mit dem Angebot verbundenen Kosten inklusive der Vertriebsprovision verbleibt, zur Stärkung der Finanzstruktur zu verwenden. Die Gesellschaft beabsichtigt, bestehende Verbindlichkeiten zu reduzieren. Darlehen, die zur Finanzierung der Entwicklungskosten, technischer Produktverbesserungen und der Markteinführung seit Januar 2005 aufgenommen wurden, werden bis Ende 2006 zurückgezahlt und damit die Zinsbelastung reduziert. Der Anleiheerlös soll weiterhin für Projekte verwendet werden, welche die Marktdurchdringung der CARGOFRESH-Technologie auf breiter Front bewirken.

## **2.3 Handelbarkeit**

Die Anleihe der CARGOFRESH AG ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei Clearstream Banking AG, Frankfurt/M., hinterlegt wird. Den Inhabern der Anleihe stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers Clearstream übertragen werden können. Eine Einzelverbriefung und Auslieferung einzelner Urkunden ist ausgeschlossen. Aufgrund der Girosammelverwahrung ist die Übertragbarkeit der Anleihe nicht eingeschränkt.

## **2.4. Das Einbeziehungsverfahren**

Die Teilschuldverschreibungen sollen in den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden.

## **2.5 Wertpapiere mit Umtausch- oder Bezugsrecht**

Es existieren keine Wertpapiere, die mit Umtausch- oder Bezugsrechten auf Aktien der CARGOFRESH AG versehen sind.

## **2.6 International Securities Identification Number und Börsenkürzel**

ISIN DE000A0EY523

Börsenkürzel: C1FA

## 2.7 Lieferbarkeit der Anleihe

Sämtliche Anleiherechte der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Der Anspruch der Anleiheinhaber auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

## 3. Bedingungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung

### Bedingungen für die 9 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen 2005/2010

#### § 1 Form und Nennbetrag

- (1) Die Teilschuldverschreibung der CARGOFRESH AG, Hamburg, (die "Emittentin") im Gesamtnennbetrag von bis zu

EUR 8.000.000,--  
(acht Millionen Euro)

ist eingeteilt in bis zu 80.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende und fortlaufend nummerierte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,-- mit den Nummern 00.001 - 80.000 (die "Schuldverschreibungen").

- (2) Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaber-Schuldverschreibung (die "Globalurkunde") verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, (die "CBF") hinterlegt wird. Einzelne Schuldverschreibungen oder Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Die Schuldverschreibungen sind als Mit-eigentumsanteile an der Globalurkunde übertragbar. Die Globalurkunde trägt die Unterschrift eines Mitgliedes des Vorstands und des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Emittentin sowie die eigenhändige Unterschrift eines Kontrollbeauftragten der Axxon Wertpapierhandelsbank AG, Frankfurt/Main. Die Inhaber der Schuldverschreibungen erhalten über die von ihnen jeweils gehaltenen Schuldverschreibungen eine Girosammeldepot-Gutschrift.

#### § 2 Verzinsung

- (1) Die Schuldverschreibungen werden vom 01. Juli 2005 an mit jährlich 9 % verzinst. Die Zinsen sind kalendervierteljährlich nachträglich am 1. des folgenden Monats eines jeden Kalenderquartals fällig, erstmals am 01. Oktober 2005, anschließend jeweils am 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober jeden Jahres (jeweils ein „Zinstermin“). Der Zinslauf der Schuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag voran geht, und zwar auch dann, wenn der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag ist. "Bankarbeitstag" ist ein Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt/Main sowie die CBF Zahlungen abwickeln.
- (2) Sofern die Emittentin die Tilgung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit oder, wenn der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag ist, am darauf folgenden Bankarbeitstag unterlässt, endet der Zinslauf nicht am Fälligkeitstag, sondern erst mit der Einlösung der Schuldverschreibungen, spätestens jedoch 14 Tage nach dem Tag, an dem gemäß § 8 bekannt gemacht wird, dass die erforderlichen Beträge bei der Zahlstelle bereitgestellt worden sind.

- (3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage (365 bzw. 366) im jeweiligen Zinsjahr.

### **§ 3 Fälligkeit**

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am 1. Juli 2010 („Endfälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückzuzahlen.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen am Markt oder anderweitig zu erwerben oder weiter zu verkaufen.

### **§ 4 Zahlungen**

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, Kapital und/oder Zinsen sowie etwa gemäß § 5 Absatz (1) zu zahlende zusätzliche Beträge bei Fälligkeit in Euro zu zahlen. Sämtliche gemäß den Schuldverschreibungen zahlbare Beträge sind an die Zahlstelle der Emittentin (die "Zahlstelle"), der Bankhaus Gebrüder Martin AG, Göppingen, zur Weiterleitung an die CBF zu zahlen und werden von der CBF den Anleihegläubigern gutgeschrieben, ohne dass die Vorlage einer eidesstattlichen Erklärung oder die Erfüllung irgendwelcher anderer Formerfordernisse (außer der Beachtung von steuer- oder devisa-rechtlichen Bestimmungen oder anderen Gesetzen und Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland) verlangt werden kann.
- (2) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Gläubigern der Teilschuldverschreibung.
- (3) Sofern irgendwelche Ereignisse eintreten sollten, die nach Ansicht der Zahlstelle dazu führen, dass sie nicht in der Lage ist, als Zahlstelle tätig zu werden, wird die Emittentin eine geeignete Bank oder Gesellschaft durch Veröffentlichung gemäß § 8 als Zahlstelle bestellen.
- (4) Sofern ein Zinstermin oder der Endfälligkeitstag auf einen Tag fällt, der kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächstfolgenden Bankarbeitstag. Zusätzliche Zinsen werden hierfür nicht fällig.

### **§ 5 Steuern**

- (1) Sämtliche von der Emittentin auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträge sind an der Quelle ohne Einbehalt oder Abzug von oder aufgrund von gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern, Gebühren oder Abgaben gleich welcher Art zu leisten, die von oder in der Bundesrepublik Deutschland oder für deren Rechnung oder von oder für Rechnung einer politischen Untergliederung oder Steuerbehörde der oder in der Bundesrepublik Deutschland auferlegt oder erhoben werden (zusammen „Quellensteuern“), es sei denn, ein solcher Einbehalt oder Abzug ist gesetzlich vorgeschrieben. In diesem Fall wird die Emittentin diejenigen zusätzlichen Beträge (die „zusätzlichen Beträge“) zahlen, die erforderlich sind, damit die den Anleihegläubigern zufließenden Nettobeträge nach einem solchen Einbehalt oder Abzug jeweils den Beträgen entsprechen, die ohne einen solchen Einbehalt oder Abzug von den Anleihegläubigern empfangen worden wären. Die seit dem 1. Januar 1993 in der Bundesrepublik Deutschland erhobene Kapitalertragsteuer auf die Zahlung von Zinsen (die sog. „Zinsabschlagsteuer“) und der ab dem 1. Januar 1995 erhobene Solidaritätszuschlag sind keine Quellensteuern im oben genannten Sinn. Die Verpflichtung zur Zahlung solcher zusätzlichen

Beträge besteht jedoch nicht für solche zusätzlichen Steuern, Gebühren und Abgaben, die

- a) anders als durch Einbehalt an der Quelle oder Abzug an der Quelle aus Zahlungen von Kapital und/oder Zinsen zu entrichten sind, oder
- b) denen der Anleihegläubiger aus irgendeinem anderen Grund als allein der bloßen Tatsache, dass er Inhaber von Schuldverschreibungen oder Empfänger von Kapital und/oder Zinsen aus den Schuldverschreibungen ist, unterliegt, und zwar insbesondere, wenn der Anleihegläubiger aufgrund einer persönlichen unbeschränkten oder beschränkten Steuerpflicht derartigen Steuern, Gebühren oder Abgaben unterliegt; oder
- c) denen der Anleihegläubiger nicht unterläge, wenn er seine Schuldverschreibungen innerhalb von 30 Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitstag oder nach dem maßgeblichen Tag zur Zahlung vorgelegt hätte; sofern die Zahlstelle die jeweils fälligen Beträge am oder vor dem Fälligkeitstag nicht erhalten hat, ist der für den Beginn der 30-Tage-Frist maßgebliche Tag der Tag, an dem gemäß § 8 angekündigt worden ist, dass die erforderlichen Beträge bei der Zahlstelle bereitgestellt worden sind; oder
- d) die von einer Zahlstelle auf Zahlungen abgezogen oder einbehalten werden, wenn eine andere Zahlstelle ohne einen solchen Abzug oder Einbehalt hätte leisten können.

Bezugnahmen in diesen Anleihebedingungen auf Kapital und/oder Zinsen schließen gemäß diesem § 5 zahlbare zusätzliche Beträge ein.

- (2) Falls eine Rechtsvorschrift gleich welcher Art in der Bundesrepublik Deutschland erlassen oder in ihrer Anwendung oder amtlichen Auslegung geändert wird und demzufolge irgendwelche Steuern, Gebühren oder Abgaben gleich welcher Art bei Zahlungen durch die Emittentin von Kapital und/oder Zinsen dieser Teilschuldverschreibung im Wege des Einbehalts oder Abzugs an der Quelle anfallen und die Emittentin zur Zahlung zusätzlicher Beträge gemäß § 5 verpflichtet ist, so ist die Emittentin berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, durch Bekanntmachung gemäß § 8 mit einer Kündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich bis zum Tilgungstag aufgelaufener Zinsen zu kündigen. Die Kündigung zur vorzeitigen Rückzahlung darf jedoch nicht auf einen Termin vorgenommen werden, der dem Tag der tatsächlichen Geltung der betreffenden Rechtsvorschrift oder gegebenenfalls ihrer geänderten Anwendung oder Auslegung mehr als drei Monate vorausgeht.

Die Kündigung ist unwiderruflich und muß den Tilgungstermin sowie in zusammenfassender Form die Tatsachen angeben, die das Kündigungsrecht begründen (nachstehend "Kündigungsgrund" genannt); ferner muß sie eine Erklärung des Inhalts enthalten, dass die Emittentin den Eintritt oder Fortbestand des Kündigungsgrundes nach ihrer geschäftlichen Beurteilung nicht durch ihr mögliche zumutbare Maßnahmen vermeiden kann.

## **§ 6 Gleichrang, Negativverpflichtung**

- (1) Die Schuldverschreibungen stellen unter sich gleichberechtigte, unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar. Die Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen haben gleichen Rang mit allen gegenwärtigen und zukünftigen ungesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin aus anderen Anleihen.

- (2) Die Emittentin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern, solange Schuldverschreibungen ausstehen, jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle Beträge an Kapital und Zinsen der Zahlstelle zur Verfügung gestellt worden sind, für andere Anleihen keine Sicherheiten an ihrem Vermögen zu bestellen, ohne diese Teilschuldverschreibung zur gleichen Zeit und in gleichem Rang an solchen Sicherheiten teilnehmen zu lassen.

## **§ 7 Kündigung der Schuldverschreibungen**

- (1) Die Emittentin ist, abgesehen von den in § 5 genannten Fällen, nicht berechtigt, die Schuldverschreibungen zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen.
- (2) Für die Anleihegläubiger sind die Schuldverschreibungen grundsätzlich unkündbar. Jeder Anleihegläubiger ist jedoch berechtigt, seine Schuldverschreibungen zur sofortigen Rückzahlung zum Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu kündigen, wenn
- a) die Emittentin Kapital und/oder Zinsen aus dieser Teilschuldverschreibung einschließlich etwaiger gemäß § 5 Absatz (1) zu zahlender zusätzlicher Beträge, gleichgültig aus welchen Gründen, nicht innerhalb von 15 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag zahlt, oder
  - b) die Emittentin irgendeine Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung hinsichtlich der Schuldverschreibungen nicht erfüllt oder beachtet und die Nichterfüllung oder Nichtbeachtung länger als 30 Tage andauert, nachdem die Emittentin hierüber von einem Anleihegläubiger eine Benachrichtigung erhalten hat, durch welche die Emittentin von einem Anleihegläubiger aufgefordert wird, die Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung zu erfüllen oder zu beachten, oder
  - c) die Emittentin eine Zahlungsverpflichtung aus einer anderen Teilschuldverschreibung bei Fälligkeit nicht erfüllt und die Nichterfüllung länger als 45 Tage andauert oder eine solche Zahlungsverpflichtung aufgrund einer Nichteinhaltung von Verpflichtungen der Emittentin bzw. einer wesentlichen Tochtergesellschaft vorzeitig fällig wird, oder
  - d) die Emittentin ihre Zahlungen einstellt oder schriftlich ihre Zahlungsunfähigkeit allgemein bekannt gibt, oder
  - e) ein Gericht ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Emittentin eröffnet oder die Emittentin die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt oder einen außergerichtlichen Vergleich zur Abwendung eines Insolvenzverfahrens anbietet, oder
  - f) die Emittentin in Liquidation tritt, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer Verschmelzung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung und die andere oder neue Gesellschaft übernimmt alle Verpflichtungen, die die Emittentin im Zusammenhang mit dieser Teilschuldverschreibung eingegangen ist, oder
  - g) die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit ganz oder überwiegend einstellt, ihr gesamtes oder den wesentlichen Teil ihres Vermögens veräußert oder anderweitig abgibt und (i) dadurch der Wert ihres Vermögens wesentlich vermindert wird und (ii) es dadurch wahrscheinlich wird, dass die Emittentin ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nicht mehr erfüllen kann.

Das Recht, die Schuldverschreibungen zur Rückzahlung zu kündigen, erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechts geheilt wurde.

- (3) Die Kündigung hat in der Weise zu erfolgen, dass der Anleihegläubiger der Zahlstelle einen die Zahlstelle zufrieden stellenden Eigentumsnachweis und eine schriftliche Kündigungserklärung übergibt oder durch eingeschriebenen Brief sendet, in der der Nennbetrag der fällig gestellten Schuldverschreibungen angegeben ist. Eine solche Kündigungserklärung wird mit Zugang bei der Zahlstelle wirksam.
- (4) In den Fällen gemäß Absatz (2) b) und/oder c) wird eine Kündigung, sofern nicht bei deren Eingang zugleich einer der in Absatz (2) a) und d) bis g) bezeichneten Kündigungsgründe vorliegt, erst wirksam, wenn bei der Zahlstelle Kündigungserklärungen von Inhabern von Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von mindestens einem Zehntel, gemessen am Nennbetrag der dann ausstehenden Schuldverschreibungen, eingegangen sind.
- (5) Eine Kündigung durch Anleihegläubiger wird gemäß § 8 veröffentlicht.

## **§ 8 Bekanntmachungen**

Alle diese Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen gelten als wirksam erfolgt, wenn sie in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

## **§ 9 Ersetzung der Emittentin**

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Anleihegläubiger eine andere Gesellschaft (die "Neue Emittentin"), deren stimmberechtigte Anteile direkt oder indirekt zu mehr als 90 % von der Emittentin gehalten werden, als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen anstelle der Emittentin einzusetzen, sofern
  - a) die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit dieser Teilschuldverschreibung übernimmt und sie sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Teilschuldverschreibung ergebenden Zahlungsverpflichtungen in Euro ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle erfüllen sowie die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen an die Zahlstelle transferieren kann und sie insbesondere jede hierfür notwendige Genehmigung der Behörden ihres Landes erhalten hat.
  - b) die Neue Emittentin sich verpflichtet, jedem Anleihegläubiger alle Steuern, Gebühren oder Abgaben zu erstatten, die ihm infolge der Schuldübernahme durch die Neue Emittentin auferlegt werden.
  - c) die Emittentin eine Patronatserklärung für die Neue Emittentin abgibt.
- (2) Eine solche Schuldübernahme ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.

- (3) Im Falle einer solchen Schuldübernahme gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Anleihebedingungen als auf die Neue Emittentin bezogen und jede Nennung der Bundesrepublik Deutschland in § 5 als auf das Land bezogen, in dem die neue Emittentin ihren Sitz hat.

## **§ 10 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt werden. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieses Vertrages etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

## **§ 11 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- (1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Nicht-ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten in den in diesen Anleihebedingungen geregelten Angelegenheiten ist Hamburg. Die Anleihegläubiger können ihre Ansprüche jedoch auch vor Gerichten in jedem anderen zuständigen Gericht geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.

## **§ 12 Sonstiges**

- (1) Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf zehn Jahre verkürzt.
- (2) Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Schuldverschreibungen beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.
- (3) Die Emittentin kann die von Anleihegläubigern innerhalb von zwölf Monaten nach dem maßgeblichen Tag nicht erhobenen Beträge an Kapital und/oder Zinsen auf Gefahr und Kosten dieser Anleihegläubiger beim Amtsgericht Hamburg unter Verzicht auf das Recht der Rücknahme hinterlegen. Mit der Hinterlegung erlischt jeglicher Anspruch dieser Anleihegläubiger gegen die Emittentin.

#### **4. Grundzüge der Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland**

Der folgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit der Anleihe der CARGOFRESH AG bedeutsam sind. Diese Beschreibung soll keine vollständige Darstellung sämtlicher deutscher und länderübergreifender steuerlicher Aspekte sein, die für Anleihegläubiger relevant sein könnten. Grundlage der Zusammenfassung ist das zur Zeit der Abfassung dieses Prospektes geltende nationale deutsche Steuerrecht. Dabei ist zu beachten, dass sich Vorschriften kurzfristig ändern können, unter Umständen auch rückwirkend.

In der Bundesrepublik unterliegen Zinszahlungen auf Schuldverschreibungen, die in Fällen der Depotverwahrung von Banken in Deutschland an Steuerinländer (oder Steuerausländer, falls die Zinseinkünfte zu den Einkünften aus einem inländischen Gewerbebetrieb, zu den Einkünften aus der Vermietung und Verpachtung von Vermögen im Inland usw. gehören) erfolgen, derzeit einer 30%igen Zinsabschlagsteuer. Außerdem wird ein Solidaritätszuschlag von derzeit 5,5 % auf die Zinsabschlagsteuer erhoben, so dass sich eine Gesamtbelastung von derzeit 31,65 % ergibt. Bei der Einkommensteuerveranlagung wird die einbehaltene Steuer wie eine Vorauszahlung angerechnet. Gleiches gilt für die Körperschaftsteuerveranlagung.

Besitzanteilige Stückzinsen und die entsprechenden Erträge, wenn die Schuldverschreibungen als Finanzinnovationen qualifiziert werden, unterliegen ebenfalls der Zinsabschlagsteuer und dem Solidaritätszuschlag.

Die vorstehende Zusammenfassung beschreibt nur dem Grundsatz nach die Anwendungsbereiche der deutschen Zinsabschlagsteuer. Die Anleger sollten sich im Einzelfall steuerlich beraten lassen. Die Zusammenfassung basiert auf deutschem Steuerrecht wie es zum Datum des Börsenzulassungsprospektes gültig und in Kraft ist.

#### **5. Risikohinweise**

Anleger sollten bei der Entscheidung über die Zeichnung der Anleihe die nachfolgenden besonderen Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen, insbesondere in Bezug auf den Geschäftsbetrieb sowie zum Geschäftsumfeld der Gesellschaft. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Bei den nachfolgend beschriebenen Risiken handelt es sich nicht um eine vollständige

und abschließende Aufzählung möglicher Risiken der Gesellschaft, insbesondere wurden nur solche Risiken dargestellt, die einen spezifischen Bezug zum Geschäftsbetrieb und zum Geschäftsumfeld der Gesellschaft haben. Allgemeine Risiken, denen jedes Unternehmen ausgesetzt ist, wurden nicht dargestellt, und könnten ebenso wie weiteren Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, oder die die Gesellschaft gegenwärtig für unwesentlich erachtet, erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Der Kurs der Anleihe kann auf Grund jedes dieser Risiken oder Unsicherheiten erheblich fallen und Anleger könnten das gesamte oder einen Teil des von ihnen eingesetzten Kapitals und die Zinsansprüche verlieren.

Die Höhe der Anleihezeichnung bzw. des Anleiheerwerbes des Anlegers sollte seinen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und die Höhe der Anlage sollte nur einen unwesentlichen Teil seines übrigen Vermögens ausmachen.

Die Reihenfolge, in der die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihrer Realisierung. Nicht ausgeschlossen ist, das sich mehrere der nachstehend beschriebenen Risiken in einem Fall kumulieren.

### **5.1 Allgemeines unternehmerisches Risiko**

Unternehmerisches Handeln ist stets mit Chancen und Risiken verbunden. Auch CARGOFRESH unterliegt in ihrer Tätigkeit dem allgemeinen unternehmerischen Erfolgsrisiko. Das Risikomanagement der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können, intern wie extern möglichst frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Dennoch kann nie vollständig ausgeschlossen werden, dass Risiken eintreten, die zu einer Verschlechterung der Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft führen. An dieser Stelle sollen daher besondere Einzelrisiken der CARGOFRESH AG sowie deren Tochtergesellschaften CARGOFRESH Technologies GmbH und CARGOFRESH Verwaltungsgesellschaft mbH dargestellt werden.

Die CARGOFRESH-Aktionäre sind grundsätzlich bereit, den Aktionärskreis zu erweitern oder Anteile mehrheitlich oder vollständig zu veräußern, wenn entsprechende Angebote vorgelegt werden. Es bestehen erste Kontakte mit Interessenten. Ein solcher Schritt wird seitens der Aktionäre nicht als Risiko für die Gesellschaft betrachtet, sondern damit würde das Ziel einer weiteren Stärkung der Gesellschaft verfolgt. Gleichwohl kann heute noch nicht beurteilt werden, wie die Erfolgsaussichten dieser Überlegungen und Gespräche sind und inwieweit es im Falle der Übernahme der Gesellschaft zu einer Änderung der Geschäftspolitik kommen würde.

### **5.2 Der Anleihekäufer als Gläubiger / allgemeine Risiken von Anleihen**

Mit dem Kauf/der Zeichnung der in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen wird der Käufer Gläubiger, also Kreditgeber der Anleiheschuldnerin. Es handelt sich nicht um eine unternehmerische Beteiligung. Die Teilschuldverschreibungen sind nicht mit Stimmrecht ausgestattet und gewähren keinerlei Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte und keine Teilnahmerechte an den Hauptversammlungen. Der Anleihegläubiger hat einen schuldrechtlichen An-

spruch gegen die Anleiheschuldnerin zum Zeitpunkt der Fälligkeit auf Rückzahlung seines eingesetzten Kapitals nebst laufender Zinszahlung. Der Anleihegläubiger trägt das Risiko, dass sich seine Anlage anders entwickelt als erwartet.

Im ungünstigsten Fall, z. B. von Wertminderungen oder Insolvenzen von Unternehmen, an denen die Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist, oder durch eine Insolvenz der Gesellschaft selbst, kann der Anleger einen teilweisen oder vollständigen Verlust der Anlage und der Ansprüche auf Verzinsung erleiden.

### **5.3 Fehlen eines öffentlichen Marktes für die hier angebotenen Anleihen**

Die Liquidität im Handel mit der Anleihe der CARGOFRESH AG hängt u. a. von der zum Zeitpunkt des gewünschten Kaufs bzw. des gewünschten Verkaufs vorliegenden Angebots- und Nachfragesituation sowie einem entsprechenden Handelsvolumen ab. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass über einen längeren Zeitraum keine Nachfrage bzw. kein Angebot oder nur eine Nachfrage bzw. ein Angebot zu einem Preis deutlich unter bzw. deutlich über dem Preis zu dem der Anleger verkaufen bzw. kaufen will, besteht.

Eine negative Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CARGOFRESH AG und ihrer Tochtergesellschaften von unerwarteten Verlusten bis hin zu Insolvenz können starke Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe der Gesellschaft haben.

### **5.4 Bonitätsrisiko**

Mit diesem Prospekt werden Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 8.000.000,- Euro ausgegeben. Dies bedeutet, dass die Anleiheschuldnerin mit diesem Angebot einen Kredit über bis zu 8.000.000,- Euro aufnimmt. Die Rückzahlung dieser Anleihe ist davon abhängig, ob die Anleiheschuldnerin im Rahmen ihres Geschäftszwecks den Anleiheerlös so verwendet, daß sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der Laufzeit den mit den Teilschuldverschreibungen aufgenommenen Kredit zurückzahlen kann.

In der Vergangenheit ggf. erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

### **5.5 Finanzierungsrisiko aus der Anleiheplatzierung**

Für den Fall, dass diese Anleihe nicht vollständig oder nur zeitlich verzögert platziert wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die angestrebten wirtschaftlichen Ziele nur verzögert oder in geringerem Umfang erreicht werden können, bzw. die geplanten Investitionen dem geänderten Umfang angepasst werden müssen.

### **5.6 Wirtschaftliche Risiken und Planabweichungen**

Für den Anleger können sich Risiken auf Grund von Abweichungen zwischen der dargestellten Unternehmensplanung und der tatsächlich eintretenden Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Sowohl die der Planung der Gesellschaft bzw. deren Beteiligungsgesellschaften zugrunde gelegten Umsatzerlöse, Erträge aus Beteiligungen, Zinseinnahmen und sonstigen Finanzerträge als auch die unterstellten Kostenansätze der Gesellschaft basieren weitgehend auf Schätzungen. Diese berücksichtigen die Erwartungen des Vorstandes der CARGOFRESH AG zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe. Daher bestehen hinsichtlich des zukünftigen Eintritts von Planzahlen Unwägbarkeiten in einem nicht genau zu beziffernden Umfang.

Es besteht das Risiko, dass die Ertragslage der Gesellschaft sich auf Grund von negativen Abweichungen von in die Planung eingegangenen Ertragserwartungen und Kostenentwicklungen sich nicht plangemäß entwickelt.

Ferner besteht das Risiko, dass die Liquiditätsslage der Gesellschaft die Zins- und Kapitalrückzahlungen nur teilweise oder gar nicht zulässt.

Die annahmegemäße Realisierung des Zeichnungsvolumens und der Zufluss von liquiden Mitteln von Dritten ist eine weitere Voraussetzung für die Erreichung von Planzahlen. Sollte der Zufluss von liquiden Mitteln hinter den Erwartungen zurückbleiben, könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und somit auf die Rendite der Anleger bzw. die Möglichkeit der Zins- und Kapitalrückzahlungen haben.

Der CARGOFRESH AG fließt im Rahmen des Angebots der Emissionserlös der Anleihe abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten zu. Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoerlös aus dem Angebot der Anleihe, der ihr nach Begleichung der mit dem Angebot verbundenen Kosten inklusive der Vertriebsprovision verbleibt, vorwiegend für die technische Weiterentwicklung sowie für die Markteinführung und Marktdurchdringung der CARGOFRESH-Technologie, zum weiteren Strukturaufbau der Gesellschaft sowie ggf. zur Ablösung vor Verbindlichkeiten zu verwenden. Zufließende liquide Mittel können jedoch nicht in ihrer Gesamtheit sofort wertbildend investiert werden, sondern werden auch zur Finanzierung von Emissions-, Vertriebs-, Konzeptions- und Verwaltungskosten verwendet.

## **5.7 Mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken**

Einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der CARGOFRESH AG hat die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der operativen Tochtergesellschaft der CARGOFRESH AG, nämlich der CARGOFRESH Technologies GmbH, und auch der CARGOFRESH Verwaltungsgesellschaft mbH. Diese werden von der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Lage und Konjunktur und von unternehmensindividuellen Gegebenheiten beeinflusst und können sich schlechter als erwartet entwickeln oder deren Entwicklung kann über einen unbestimmten Zeitraum schwanken.

Auch bei einer sorgfältigen Unternehmensplanung ist nicht sichergestellt, dass die prognostizierten Ziele bei der CARGOFRESH AG und deren Tochtergesellschaften erreicht werden.

### **5.7.1 Risiken aus der Etablierung einer neuen Technologie im Bereich der CA-Transporte auf dem Land und zur See**

Die CA-Technologie von CARGOFRESH unterliegt als neue, noch nicht etablierte Technik grundsätzlich dem Risiko der mangelnden Akzeptanz des Produktes bei der Markteinführung bzw. Marktdurchdringung. CARGOFRESH gewann und gewinnt in der Testphase bedeutende europäische und globale Logistik-Unternehmen für die Nutzung dieses in dieser Form erst seit relativ kurzer Zeit vorhandenen Produktes. Angesichts der insgesamt erfolgreich verlaufenden Tests und des zunehmend lebhaften Interesses an der Technologie auf der Anwender- (Transporteure) wie der Nachfragerseite (Handel) rechnet CARGOFRESH mit einer erfolgreichen Marktdurchdringung dieser Technologie. Dennoch unterliegt CARGOFRESH dem Risiko der Etablierung des Systems im Markt (Akzeptanzrisiko), dem Risiko des Kostenwettbewerbs (alternative Transportformen) und dem Kapitalbedarfsrisiko.

### **5.7.2 Risiken aus dem Absatz**

Das für die CA-Technologie im Prinzip zugängliche weltweite Marktpotential ist außerordentlich groß und noch kaum erschlossen. Für die Zukunft wird ein langfristig weiteres Wachstum dieses Marktes erwartet. Kriterien hierfür sind u. a. die Produktionszahlen an Kühlcontainern und Kühltatelaufliegern einerseits und die Handelsvolumina an Obst und Gemüse andererseits.

CARGOFRESH ist überzeugt, eine gegenüber Wettbewerber-Systemen hinsichtlich der Leistung der CA-Anlagen und Bandbreite der Anwendungen überlegene Technik anzubieten, der Alleinstellungsmerkmale zugesprochen werden können, und sieht auf dieser Basis die Chance, in den nächsten Jahren die Marktführerschaft bei CA-Anlagen erreichen zu können. Ein Absatzvolumen von mehreren tausend CA-Anlagen pro Jahr ist vor diesem Hintergrund in den kommenden Jahren erreichbar, was für CARGOFRESH zu Jahresumsätzen führen kann, die deutlich im zweistelligen Millionen-EUR-Bereich liegen.

Bei diesen positiven Perspektiven unterliegt CARGOFRESH selbstverständlich dem unternehmerischen Risiko, daß aufgrund unwägbarer Markteinflüsse und Kundenentscheidungen diese Entwicklung nicht eintritt und solche Absatz- und Umsatzzahlen nicht realisiert werden.

### **5.7.3 Risiken aus der Beschaffung**

Für die CA-Anlagen von CARGOFRESH werden Komponenten verwendet, die von namhaften Herstellern auch für andere Anwendungen produziert werden und technisch bewährt sind. Es gehört zur laufenden Weiterentwicklung der CA-Anlagen, daß die Beschaffung technisch und kostenmäßig optimiert wird, indem regelmäßig die Erzeugnisse anderer Hersteller untersucht werden. CARGOFRESH legt Wert darauf, für die wichtigen Bauteile möglichst zu jedem Zeitpunkt mehrere alternative Lieferanten verfügbar zu haben, um bei Kundenaufträgen eine zügige und kostengünstige Versorgung mit technisch erstklassigen Komponenten sicherstellen zu können.

Grundsätzlich ist wie bei jeder Beschaffung von technisch anspruchsvollen Produkten das Risiko nicht auszuschließen, daß Lieferanten ausfallen, Lieferungen verzögert werden oder mit Qualitätsprobleme behaftet sind, was die pünktliche und technisch einwandfreie Auslieferungen von Aufträgen durch CARGOFRESH beeinträchtigen und zu Ergebnisbelastungen führen kann.

#### **5.7.4 Personalrisiken**

CARGOFRESH wird als Engineering- und Marketing-Unternehmen auch bei kräftig steigenden Umsätzen personell immer ein Unternehmen mit einer begrenzten Anzahl von Mitarbeitern bleiben. Dies wird vom CARGOFRESH-Management als ein positiver Aspekt des „Geschäftsmodells CARGOFRESH“ betrachtet. Dabei wird auf eine hohe Qualifikation der Mitarbeiter besonderer Wert gelegt. Wie bei allen personell überschaubaren Unternehmen besteht das grundsätzliche Risiko, daß das technische Wissen und die Marktkontakte von wenigen Mitarbeitern getragen werden und es beim Ausfall von Mitarbeitern zu Verzögerungen, Belastungen und Ergebnisbeeinträchtigungen kommen kann.

#### **5.7.5 Risiken aus dem Wettbewerb**

Die CA-Anlagen von CARGOFRESH verwenden eine patentgeschützte Technologie und haben bezüglich ihrer Leistung und Anwendungsbreite Alleinstellungsmerkmale. Die CARGOFRESH-Ingenieure sind der Überzeugung, daß mit den CARGOFRESH-Anlagen ein technischer Vorsprung gegenüber den heute bekannten Wettbewerbsanlagen erarbeitet wurde. Einer der positiven Aspekte der CA-Technologie ist gerade die Möglichkeit, sich über technische Merkmale von Wettbewerbern zu differenzieren mit der Chance, sich damit einem unmittelbaren Preiswettbewerb weitgehend entziehen zu können.

Andererseits sind das Verhalten der Wettbewerber, ihr technisches Potential und ihre Planungen nur schwer seitens CARGOFRESH zu beurteilen und es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß neue Wettbewerber hinzutreten oder Wettbewerber neue CA-Anlagen in den Markt bringen oder ihre bestehenden Anlagen verbessern und damit die Marktstellung und den Absatz der CARGOFRESH-Anlagen beeinträchtigen, auch wenn solche Entwicklungen heute nicht erkennbar sind.

#### **5.8 Inflation, steuerliche Risiken, rechtliche Risiken**

Ein Inflationsrisiko kann nicht ausgeschlossen werden, so dass der Inhaber der Anleihe möglicherweise hierdurch einen Wertverlust erleidet.

Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit fortbestehen.

Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten der Anleiheschuldnerin positiv oder negativ beeinflusst werden.

Für die vom Anleihegläubiger beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Vergünstigungen und/oder steuerlichen Ziele ist allein der Anleihegläubiger verantwortlich.

## **5.9 Insolvenzfall und Rechtsstellung der Anleihegläubiger**

Im Falle der Insolvenz der Anleiheschuldnerin sind die Anleihegläubiger im Sinne der insolvenzrechtlichen Vorschriften den sonstigen Gläubigern der Gesellschaft gleichgestellt. Das Vermögen der Gesellschaft wird verwertet und zur Befriedigung der Gläubiger im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an die Gläubiger verteilt.

Die Ansprüche der Anleihegläubiger werden im Insolvenzfall gleichrangig mit den Ansprüchen aller anderen nicht bevorrechtigten Gesellschaftsgläubiger befriedigt.

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen für diese Teilschuldverschreibung nicht. Die Anleiheschuldnerin gehört auch keinem System einer Einlagensicherung oder Anlegerentschädigung an.

## **5.10 Risiken aus Veränderungen der Gesetzgebung**

Besonders zu behandelnde größere Mengen an Abfällen, Abgasen, Abwässern fallen nicht an. Aus umweltrechtlichen Gründen sind keine besonderen Risiken erkennbar. Die Einlagerung der Produkte unterliegt den üblichen gesetzlichen Sicherheitsvorschriften. Besondere Risiken sind nicht erkennbar. Insgesamt sind keine besonderen Risiken für die Abwicklung der Geschäfte aus den gesetzlichen Vorschriften abzuleiten.

## **5.11 Technische Risiken**

In der Stickstoffatmosphäre in Transportbehältern mit nur 2 bis 4 % Restsauerstoff ist der Aufenthalt für Menschen strikt verboten, da dies tödlich sein kann. Auf dieses grundsätzliche Risiko beim Betrieb von CA-Anlagen wird in Schulungen und Betriebsanleitungen besonders hingewiesen, zusätzlich werden auf den CA-Anlagen deutlich sichtbare Aufkleber mit Warnhinweisen angebracht. Außerdem gibt es in Absprache mit den Kunden eine technische Einrichtung, die ein Öffnen der Transportbehälter nicht zulässt, solange im Innern eine Stickstoffatmosphäre besteht. Bezüglich der Risiken der elektrischen Einrichtung sind ebenfalls deutliche Warnhinweise angebracht. CARGOFRESH ist der Auffassung, daß hierdurch die möglichen Risiken auf ein Minimum reduziert sind. Trotzdem kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, daß durch die Nichtbeachtung von Warnhinweisen oder durch menschliches Fehlverhalten Schäden entstehen.

## **5.12 Versicherungen**

CARGOFRESH hat eine Kaskoversicherung abgeschlossen, die Schäden an den CA-Anlagen durch Verlust oder Beschädigung abdeckt. Ferner gibt es eine Transportversicherung für den Fall, daß die transportierte Ware durch Fehlfunktion oder Ausfall einer CA-Anlage Schäden erleidet. Schließlich existiert eine Betriebshaftpflichtversicherung (Produkthaftpflicht). Insgesamt ist CARGOFRESH der Auffassung, in üblicher und ausreichender Weise gegen Schäden versichert zu sein, die ein Unternehmen treffen können.

### **5.13 Außergewöhnliche Ereignisse**

Wie bei jedem anderen Unternehmen ist bei der Anleiheschuldnerin nicht auszuschließen, dass unvorhersehbare, äußere Ereignisse aufgrund der Marktstruktur das Geschäft der Anleiheschuldnerin beeinträchtigen.

### **5.14 Kumulation von Risiken**

Nicht ausgeschlossen ist, dass sich mehrere der vorstehend beschriebenen Risiken in einem Fall kumulieren. Im Extremfall können vorgenannte Risiken auch zur Insolvenz der Gesellschaft und zum Totalverlust der Anlage führen.

## **6. Allgemeine Angaben über die CARGOFRESH AG**

### **6.1 Firma, Gründung, Sitz**

Die Gesellschaft wurde als sog. Vorratsgesellschaft mit der Firma „Aktiengesellschaft „Ad acta“ LXXXXVI. Vermögensverwaltung“ am 12.09.2000 gegründet und am 22.11.2000 unter HRB 77877 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 02.07.2004 beschlossen, die Gesellschaft in Cargofresh AG umzubenennen und den Sitz der Gesellschaft nach Ahrensburg zu verlegen.

Am 04.01.2005 hat das Amtsgericht Ahrensburg die Sitzverlegung der Gesellschaft nach Ahrensburg und die Änderung der Firmierung unter HRB 4908 AH in das Handelsregister eingetragen.

### **6.2 Handelsregister**

Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 4908 AH in das Handelsregister beim Amtsgericht Ahrensburg eingetragen.

### **6.3 Rechtsordnung und Rechtsform**

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Als solche unterliegt sie den Regelungen des Aktiengesetzes und der Satzung der Cargofresh AG.

### **6.4 Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, insbesondere an der Cargofresh Technologies GmbH und der Cargofresh Verwaltungsgesellschaft mbH.

## 6.5 Grundkapital, Genehmigtes Kapital, Bedingtes Kapital

Bei ihrer Gründung betrug das Grundkapital der Gesellschaft 50.000,00, EUR, eingeteilt in 50.000 Stück Aktien. Die Einlagen auf die Aktien, deren Ausgabebetrag 1,00 EUR betrug, wurden in bar vollständig geleistet.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 02.07.2004 beschlossen, daß das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlagen von 50.000,00 EUR um 149.200,00 EUR auf 199.200,00 EUR durch Ausgabe von 149.200 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 EUR zum Ausgabebetrag von 1,00 EUR je Aktie erhöht wird. Die Erhöhung des Grundkapitals auf 199.200,00 EUR wurde am 15.09.2004 in das Handelsregister eingetragen.

Weiterhin hat die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 02.07.2004 beschlossen, ein genehmigtes Kapital von 20.800,00 EUR zu schaffen. Der Vorstand der Gesellschaft hat am 28.10.2004 beschlossen, das genehmigte Kapital vollständig auszunutzen und das Grundkapital auf 220.000,00 EUR zu erhöhen. Die Erhöhung des Grundkapitals auf EUR 220.000,00 wurde am 04.01.2005 ins Handelsregister eingetragen.

Außerdem hat die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft am 02.07.2004 beschlossen, die Aktien der Gesellschaft von Inhaber- auf Namensaktien umzustellen.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 220.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die in der Hauptversammlung je 1 Stimme gewähren.

Es besteht kein weiteres genehmigtes und auch kein bedingtes Kapital.

## 6.6 Aktionäre der Gesellschaft

Die Aktien der Gesellschaft werden wie folgt gehalten:

43,66 %	PONAXIS AG, Hamburg
23,89 %	KBC Lease (Deutschland) GmbH & Co. KG, Kronberg / Ts.
9,76 %	Dr. Manfred Ferber, München
9,76 %	Horst Werner, Hamburg
6,46 %	Peter W. Wich, Hamburg (Vorstand der Gesellschaft)
3,29 %	Jost Hellmann, Hamburg
<u>3,18 %</u>	Christian Helms, Bremen
100,00 %	

Die PONAXIS AG beabsichtigt, ihre Aktien kurzfristig vollständig auf die ilog ag, Hamburg, zu übertragen. Die ilog ag ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der PONAXIS AG. Die außerordentliche Hauptversammlung der CARGOFRESH AG hat am 03.02.2005 der Übertragung der Aktien auf die ilog ag zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat der Übertragung am 28.01.2005 zugestimmt.

## **6.7 Organe der Gesellschaft**

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

### **6.7.1 Vorstand**

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus mindestens einem Mitglied. Die Gesellschaft wird gerichtlich oder außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied vorhanden, so ist dieses stets alleinvertretungsberechtigt. Der Aufsichtsrat kann durch Beschluß mit Mehrheit bestimmen, daß einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft befugt und/oder von dem Verbot der Mehrfachvertretung und einzelne Vorstandsmitglieder vom Wettbewerbsverbot befreit sind. § 112 AktG bleibt unberührt. Der Vorstand ist der Gesellschaft gegenüber verpflichtet, die Beschränkungen einzuhalten, die die Satzung, der Aufsichtsrat, die Hauptversammlung, der Dienstvertrag und die Geschäftsordnung des Vorstandes für die Geschäftsführungsbefugnis getroffen haben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Einziges Vorstandsmitglied ist Herr Peter W. Wich.

Die an die Mitglieder des Vorstandes gezahlten Gesamtbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr 2004 auf EUR 157.523,92.

Darlehen, Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen zugunsten des Vorstandes oder seinen Mitgliedern bestehen nicht.

Die Mitglieder des Vorstands sind unter der Adresse der Gesellschaft zu erreichen.

### **6.7.2 Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern.

Die Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit keine Entsenderechte von Aktionären bestehen.

Die Aktionärin KBC Lease (Deutschland) GmbH & Co. KG einerseits sowie die Aktionäre Jost Hellmann, Hamburg, und Christian Helms, Bremen, andererseits haben jeweils das Recht, ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Das Entsenderecht der Aktionäre Jost Hellmann und Christian Helms wird durch einen gemeinschaftlichen Vertreter ausgeübt. Können sich die Herren Hellmann und Helms nicht auf einen gemeinschaftlichen Vertreter einigen, entscheidet Herr Hellmann.

Die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über ihre Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitgliedes erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes. Die Mitglieder des Aufsichtsrates können

ihr Amt durch eine an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder an den Vorstandsvorsitzenden zu richtende schriftliche Erklärung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat niederlegen. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Änderungen der Geschäftsordnung können nur mit Mehrheit erfolgen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter. Die Art der Abstimmung bestimmt der Vorsitzende der betreffenden Sitzung. Der Vorsitzende entscheidet über die Häufigkeit der Einberufung der Sitzung des Aufsichtsrates. Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden schriftlich durch den Vorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Mit der Einladung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen. In jedem Kalenderquartal muß er mindestens einmal einberufen werden. Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, soweit die Satzung oder Geschäftsordnung des Aufsichtsrates nicht etwas Abweichendes vorsieht. Der Aufsichtsrat ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats an der Sitzung anwesend oder vertreten sind. Ist der Aufsichtsrat in dieser Sitzung nicht beschlußfähig, beruft der Vorsitzende mit einer Frist von einer Woche eine weitere Sitzung per Einschreiben mit Rückschein ein. Sofern die Form- und Fristenfordernisse erfüllt sind, ist der Aufsichtsrat, unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder des Aufsichtsrats, in der weiteren Sitzung beschlußfähig.

Der Aufsichtsrat kann auch ohne Einberufung einer Sitzung schriftlich, per E-Mail, per Telefax oder fernmündlich abstimmen, wenn der Vorsitzende oder ein Stellvertreter eine solche Beschlußfassung angeordnet hat und kein Mitglied des Aufsichtsrates diesem Verfahren widerspricht.

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrates gewährten Vergütungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2004 auf EUR 0.

Derzeit setzt sich der Aufsichtsrat aus folgenden Personen zusammen:

**Vorsitzender des Aufsichtsrates:**

**Andreas Demant, Hamburg**

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- PONAXIS AG, Hamburg, bis 21.06.2005
- Axxon Wertpapierhandelsbank AG, Frankfurt/Main
- Venturis AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrates
- VERION Private Equity AG, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrates, bis 25.05.2005
- ilog ag, Hamburg

**Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates:**

**Dr. Manfred Ferber, München**

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Smart.IPO AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates

**Mitglieder des Aufsichtsrates:**

**Ulrich Helmdach, Kronberg/Ts.**

**Christian Helms, Bremen**

**Horst Werner, Hamburg**

**Jochen Wittke, Dortmund**

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- CCG Cool Chain Group Holding AG, Bremen, Vorsitzender des Aufsichtsrates, seit 03.03.2005

Das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Cornelius Geber hat sein Mandat mit Schreiben vom 26.01.2005 niedergelegt. Für ihn wurde Jochen Wittke in den Aufsichtsrat gewählt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Anschrift der Gesellschaft zu erreichen.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat sich am 03.02.2005 mit der Verkleinerung des Aufsichtsrates von sechs auf drei Mitglieder beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem Vorstand den Auftrag zu erteilen, die hierfür erforderliche Satzungsänderung vorzubereiten.

Darlehen, Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen zugunsten des Aufsichtsrates oder seinen Mitgliedern bestehen nicht.

### **6.7.3 Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Sie wird durch den Vorstand einberufen.

Die Hauptversammlung leitet der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder sein Stellvertreter oder ein sonstiges vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestimmtes Mitglied des Aufsichtsrates. Ist keiner von diesen erschienen oder zur Leitung der Versammlung bereit, so eröffnet der an Lebensjahren älteste anwesende Aktionär die Versammlung und läßt von dieser einen Versammlungsleiter wählen.

Im Geschäftsjahr 2004 hat keine ordentliche Hauptversammlung stattgefunden. Die ordentliche Hauptversammlung für das Jahr 2005 hat noch nicht stattgefunden.

### **6.8 Geschäftsjahr, Bekanntmachungen, Zahl- und Hinterlegungsstelle**

Das Geschäftsjahr läuft vom 01. Januar bis 31. Dezember.

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger.

Als Zahl- und Hinterlegungsstelle wurde von der Gesellschaft Bankhaus Gebrüder Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, benannt.

## **6.9 Dividenden**

Vor dem Hintergrund der jüngst begonnenen Neustrukturierung der Gesellschaft können noch keine Angaben zur späteren Dividendenpolitik gemacht werden.

## **6.10 Investitionen**

Es bestehen derzeit keine wichtigen laufenden Investitionen mit Ausnahme der Finanzanlagen.

## **6.11 Rechtsstreitigkeiten**

Es bestehen derzeit keine Rechtsstreitigkeiten.

## **6.12 Abschlussprüfer**

Das Geschäftsjahr vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2004 der Gesellschaft wurde von der Gräwe & Partner GmbH Wirtschaftsprüfer Steuerberater, Bredenstraße 11, 28195 Bremen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

## 7. Geschäftstätigkeit der Gesellschaft

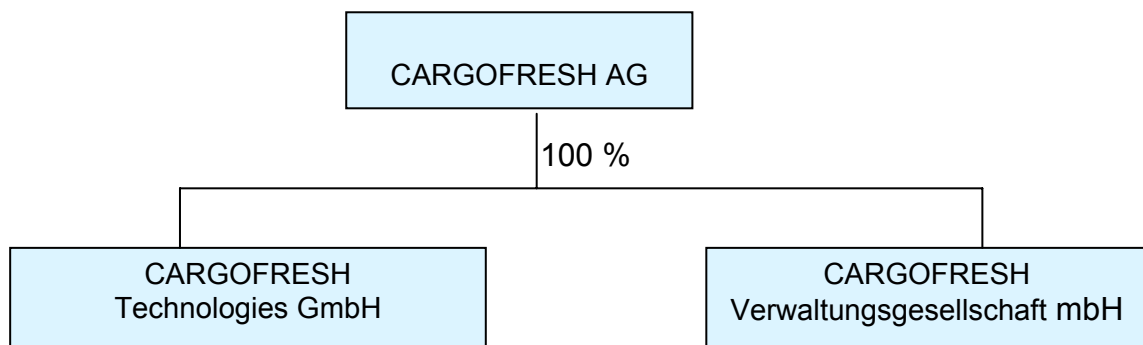
Die CARGOFRESH AG ist eine Beteiligungsgesellschaft, deren Unternehmensgegenstand der Erwerb, das Halten und Verwalten und die Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen ist, insbesondere an der CARGOFRESH Technologies GmbH und der CARGOFRESH Verwaltungsgesellschaft mbH.

### 7.1 Allgemeiner Überblick

Die CARGOFRESH Technologies GmbH als die eigentliche operative Gesellschaft beschäftigt sich mit der Entwicklung und Vermarktung von Anlagen, die mit „Controlled-Atmosphäre“-Technologie (CA-Technologie) ausgestattet sind und in Kühlcontainern und Kühltelleraufliegern zum Einsatz kommen, aber auch stationär eingesetzt werden können. Die mobilen Anwendungsmöglichkeiten dieser Anlagen sind – technologisch bedingt – erst seit einigen Jahren gegeben, angesichts der weltweit großen Handels- und Transportvolumina von Obst und Gemüse sowie von Blumen ist das für die CA-Technologie zugängliche Marktpotential groß.

Die CARGOFRESH Verwaltungsgesellschaft mbH hat als Unternehmenszweck das Halten, Entwickeln und Verwerten von Technologien (Patenten) insbesondere auf dem Gebiet der Controlled Atmosphere. Damit übt die CARGOFRESH Verwaltungsgesellschaft mbH keine unmittelbare operative Tätigkeit aus.

### 7.2 Beteiligungsstruktur



### 7.3 CARGOFRESH AG

Die CARGOFRESH AG hält als reine Holding jeweils 100 % der Anteile an der CARGOFRESH Technologies GmbH und der CARGOFRESH Verwaltungsgesellschaft mbH.

### **CARGOFRESH AG**

- rechtlich gegründet: 2000, etabliert als Holding 2004
- Grundkapital: EUR 220.000
- Holding-Gesellschaft für die Betriebsgesellschaft CARGOFRESH Technologies GmbH und die Besitzgesellschaft CARGOFRESH Verwaltungsgesellschaft mbH



### **7.4 CARGOFRESH Technologies GmbH**

(im Folgenden auch als CARGOFRESH Technologies bezeichnet)

CARGOFRESH Technologies ist ein 1998 gegründetes Engineering- und Marketing-Unternehmen. Es beschäftigt sich mit der technischen Entwicklung und dem weltweiten Vertrieb einer innovativen Logistik-Technologie (CA-Technologie) für den Transport von verderblichen Waren (Perishables), insbesondere Obst und Gemüse.

### **CARGOFRESH Technologies GmbH**

- gegründet: 1998
- Stammkapital: EUR 2.000.000
- Engineering- und Marketingunternehmen:

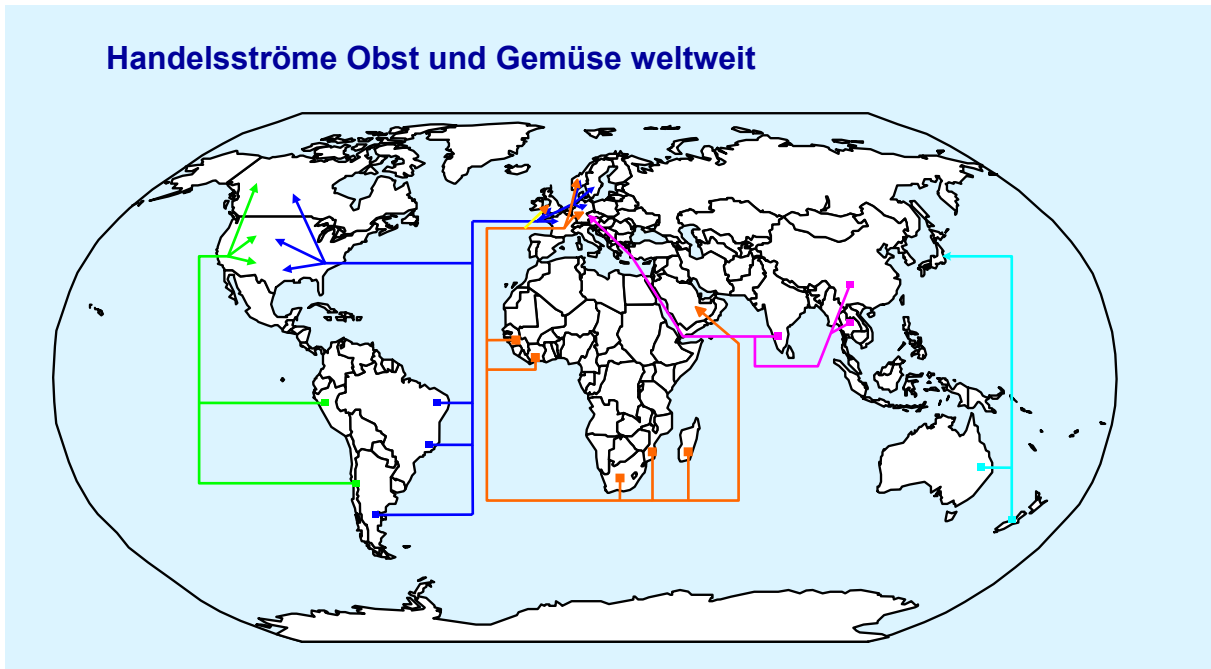
Technische Entwicklung und weltweiter Vertrieb der patentierten CARGOFRESH Controlled-Atmosphere-Technologie;  
Anwendungsbereiche heute:  
Seekühlcontainer und Kühltellerauflieger

- Absatzsegment:  
Logistik-Branche: führende Reedereien, Transportunternehmen, Speditionen, Logistik-Dienstleister sowie alle sonstigen Teilnehmer der sogenannten Logistik-Kette im Bereich temperaturgestützter Transporte (Cool Chain)



Ein Großteil dieser Waren kommt aus südlichen Ländern und Kontinenten in die westlichen Märkte. Der Anteil der Transportkosten macht nicht selten mehr als 75 % der Einstandskosten aus. Aufgrund erhöhten Qualitätsbewusstseins kommt deshalb innovativen und kostengünstigen Transportsystemen eine steigende Bedeutung zu.

## Handelsströme Obst und Gemüse weltweit

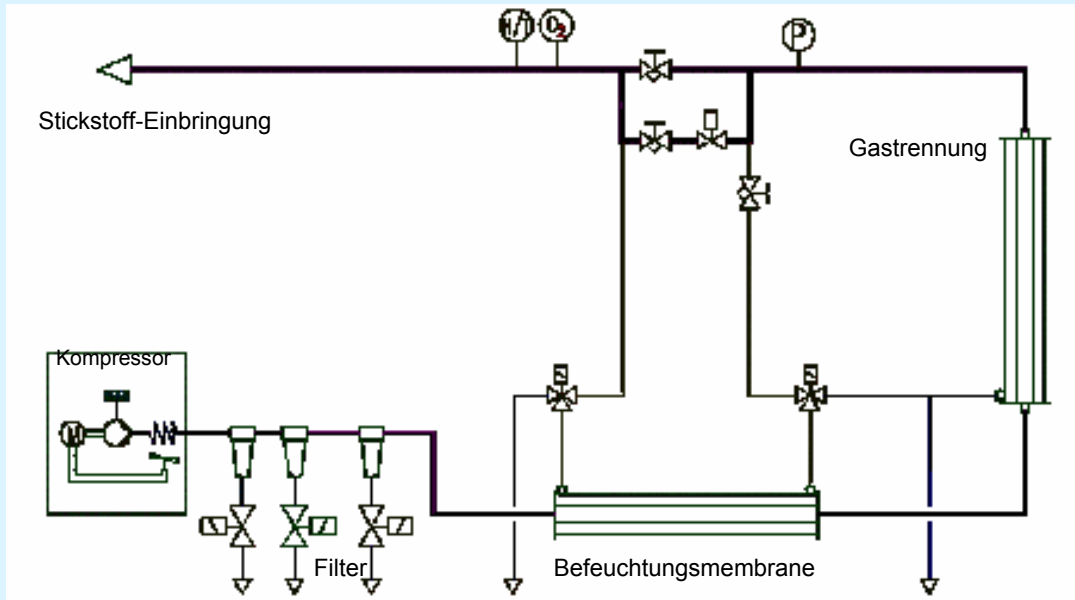


CARGOFRESH betreibt als innovatives logistisches System die Etablierung einer Technologie, welche den Transport verderblicher Waren für den see- und landgestützten Bereich revolutionieren kann.

Dieses System ermöglicht z. B. den gegenüber Lufttransport deutlich preiswerteren Transport reifer Früchte auf dem Seeweg. Der Reifeprozess des Transportgutes wird praktisch unterbrochen, indem die Atmosphäre im Transportbehälter geregelt verändert (CA = "Controlled Atmosphere") und aufrechterhalten wird. Die CA-Parameter, insbesondere der Restsauerstoff, werden individuell nach den Bedürfnissen der Obst- und Gemüsesorten eingestellt. Das Transportgut fällt durch Verlangsamung des Stoffwechsels in eine Art „Tiefschlaf“ und kann daher im bereits gereiften Zustand auf den Transportweg gebracht werden. Das bisher übliche Ernten unreifer Früchte, die erst auf dem Transport oder nach der Verschiffung „nachreifen“ sollen, hatte den Nachteil, daß diese „nachgereiften“ Früchte der Qualität natürlich gereifter Früchte deutlich unterlegen waren. CA ermöglicht, daß der Transport unreifer Früchte künftig entfallen kann.

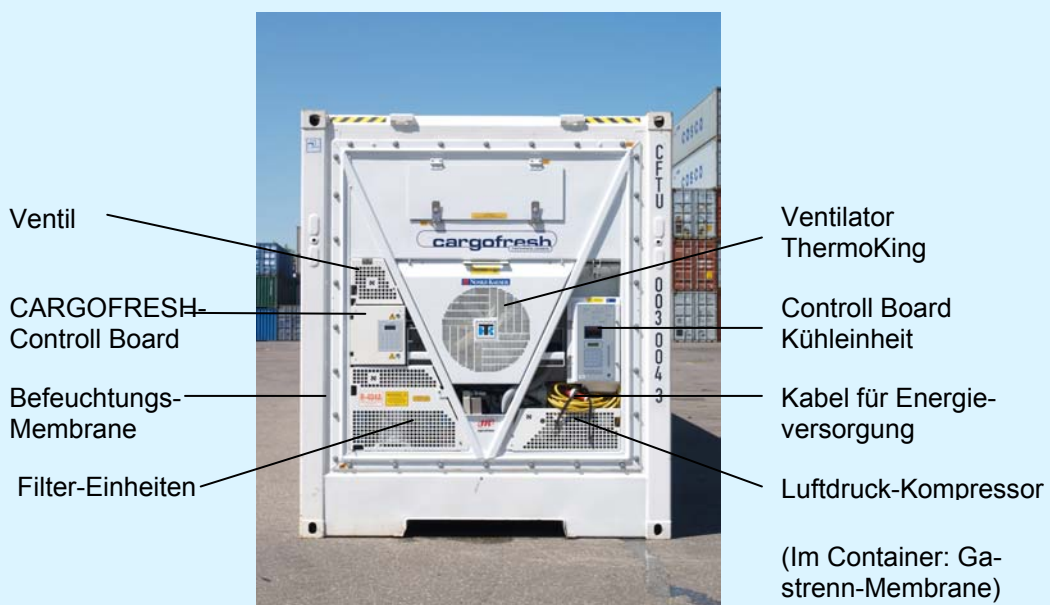
Bei der CARGOFRESH-Technologie wird der Sauerstoff im Transportraum auf etwa 2 % bis 4 % reduziert und durch Stickstoff ersetzt, indem Stickstoff durch Membrantechnik aus der Umgebungsluft gewonnen wird. Stickstoff ist mit 78 % natürlicher Bestandteil der Atmosphäre und unschädlich für die Früchte. In der so entstandenen stickstoffdominierten Atmosphäre wird eine hohe relative Luftfeuchtigkeit aufrechterhalten (95 bis 98 %), da sich diese positiv auf die Qualität der Früchte auswirkt.

## CARGOFRESH: Schema der Controlled-Atmosphäre-Technologie



Die Gewinnung von Stickstoff und Feuchtigkeit erfolgt während des Transportes permanent, schonend und ohne Begrenzung aus der Umgebungsluft mittels einer bei der Raumforschung entwickelten Membrantechnologie.

## CARGOFRESH-Container-Technologie



Durch den reduzierten Sauerstoffgehalt wird der Stoffwechsel von Obst und Gemüse verlangsamt, Alterung und Verderb werden erheblich verzögert. Reife Ware gelangt so selbst nach längeren Reisen in nahezu unveränderter Qualität an ihren Bestimmungsort. Durch diese Technologie können Handelsketten bessere, weil reifere Qualitäten mit längerem shelf-life verkaufen. Ausschlußkosten werden aufgrund der verlängerten Abverkaufszeiten reduziert – eine erhebliche Kosteneinsparung. Dem Verbraucher werden Früchte „wie im Herkunftsland“ zugänglich gemacht – und das zu Kosten, die aufgrund des Wegfalls teurer Luftfracht deutlich reduziert sind.

Anwendungsbereiche der CARGOFRESH-Technologie sind bisher See- und Land-Transporte, ein späterer Einsatz im Schienenverkehr ist denkbar.

Derzeit befindet sich das CARGOFRESH-System in einer Phase der Markterprobung in der täglichen Transportpraxis, und damit erfolgt die breite Markterschließung bei weiterer Bewährung der CARGOFRESH-Anlagen. Bei den Seetransporten nutzen zwei auf Süd-Nord-Transportrouten weltweit führende Seereedereien das System. Auch der Branchenprimus in der Containerbefrachtung verwendet das CARGOFRESH-System.

Im landgestützten Bereich lässt seit über einem Jahr die Reederei AIDA Cruises (ehemals Seetours) einige AIDA Clubschiffe mit CARGOFRESH-CA-Transporten versorgen und plant aufgrund der sehr positiven Erfahrungen, dies auszudehnen. Aus der Türkei liegen der CARGOFRESH Technologies mehrere Anfragen von Interessenten vor, die Probetransporte durchführen wollen. Die Türkei ist ein großer Früchteproduzent, exportiert bisher allerdings nur relativ geringe Mengen in die EU. Angesichts der langen Transportwege aus der Türkei ist die CA-Technik mit ihren Vorteilen gegenüber herkömmlichen Kühltransporten hochinteressant für türkische Exporteure, die sich damit neue Märkte erschließen können. Auch im Hinblick auf die Erarbeitung von Qualitätsstandards in allen Teilbereichen der sogenannten Kühlkette ist die CA-Technik auf nachhaltiges Interesse gestoßen.

Ein Schwerpunkt von CARGOFRESH Technologies wird die technische Weiterentwicklung der CA-Anlagen und die Ergänzung des Produktprogramms sein, um den technischen Vorsprung auszubauen. Leistungsfähigkeit und Robustheit bei angemessenen Herstellkosten durch moderne Fertigungsverfahren und steigende Stückzahlen sowie Anwender- und Wartungsfreundlichkeit sind dabei wichtige Aspekte. Die Produktion und der After-Sales-Service erfolgen durch weltweit aufgestellte und im maritimen Bereich langjährig tätige Partnerunternehmen.

Die CARGOFRESH AG hält derzeit 100 % der Anteile an der CARGOFRESH Technologies.

## **7.5 CARGOFRESH Verwaltungsgesellschaft mbH**

(im Folgenden auch als CARGOFRESH Verwaltung bezeichnet)

Die CARGOFRESH Verwaltungsgesellschaft mbH ist Inhaberin sämtlicher Schutzrechte (Patente und Gebrauchsmuster) der CARGOFRESH-CA-Technologie.

## CARGOFRESH Verwaltungsgesellschaft mbH

- gegründet: 2002
- Stammkapital: EUR 100.000
- Besitzgesellschaft:  
Unternehmen ist Inhaber sämtlicher Schutzrechte (Patente und Gebrauchsmuster) bzgl. der CARGOFRESH CA-Technologie



Dies sind u. a.

- das Europäische Patent Nr. 357949, „Vorrichtung zur Erzeugung einer künstlichen Atmosphäre in einem Transportbehälter“,
- das Deutsche Patent Nr. 10216518.1-09, „Verfahren und Einrichtung zur Erzeugung einer künstlichen Atmosphäre in einem Lager- oder Transportbehälter“.

Die aktuelle patentierte Befeuchtungstechnologie durch ein Membransystem wurde im Jahre 2002 zur Anmeldung gebracht; die Anmeldungen in mehreren ausgesuchten, für CA wichtigen Staaten in Europa und Übersee sind eingereicht.

Die CARGOFRESH AG hält 100 % der Anteile an der CARGOFRESH Verwaltungsgesellschaft mbH.

## 8. Finanzteil

### 8.1 Bilanz der CARGOFRESH AG zum 31.12.2004

AKTIVA	31.12.2004 EUR	31.12.2003 EUR	PASSIVA	31.12.2004 EUR	31.12.2003 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>Finanzanlagen</b>			I. Gezeichnetes Kapital	220.000,00	50.000,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	460.175,00	0	II. Kapitalrücklage	1.314.375,00	0
			III. (Jahresfehlbetrag)	-342.216,54	0
				1.192.158,46	50.000,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	60.908,87	0
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.413.065,07	0			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	26.791,73	0	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
	1.439.856,80	0	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.311,51	0
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.125,98	50.000,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen davon gegenüber verbund. Unternehmen EUR 33.397,68	33.449,88	0
<b>C. RECHNUNGS-ABGRENZUNGSPOSTEN</b>			3. Sonstige Verbindlichkeiten dav. aus Steuern EUR 3.322,06 dav. im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 613,80 dav. geg. verbundenen Untern. EUR 2.550,00	622.521,40	0
	3.192,34	0		659.282,79	0
	1.912.350,12	50.000,00		1.912.350,12	50.000,00

#### D. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE GEMÄSS § 251 HGB

Verbindlichkeiten aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (gegenüber verb. Unternehmen)	400.000,00	0,00
--	------------	------

Beim Vorjahresvergleich ist zu beachten, daß die CARGOFRESH AG am 25. März 2004 als Vorratsgesellschaft unter anderem Firmennamen übernommen wurde; diese Gesellschaft hatte vor dem Beginn des Geschäftsjahres 2004 einen aktiven Geschäftsbetrieb noch nicht aufgenommen. Nach der Umbenennung in CARGOFRESH AG wurden die CARGOFRESH Technologies GmbH und die CARGOFRESH Verwaltungsgesellschaft mbH in die CARGOFRESH AG als Sacheinlage eingebracht.

Seit dem 01. Januar 2005 hat die Gesellschaft Darlehen von Aktionären aufgenommen zur Finanzierung des laufenden Geschäftes, bestimmter Projekte zur weiteren technischen Verbesserung der CA-Anlagen und zur Markterschließung. Die Darlehensbeträge summieren sich bis zum Datum dieses Verkaufsprospektes auf EUR 990.000,00, werden mit 12 % verzinst und spätestens am 31. Dezember 2006 zurückgezahlt. Bei der Rückzahlung wird zusätzlich eine „Mezzanine-Vergütung“ in Höhe des 1,5fachen der ursprünglichen Darlehensbeträge geleistet.

## 8.2 Gewinn- und Verlustrechnung der CARGOFRESH AG für das Geschäftsjahr 2004

	2004 <u>EUR</u>	2003 <u>EUR</u>
1. Sonstige betriebliche Erträge	5.624,10	0,00
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	204.865,04	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 1.607,36	4.495,06	0,00
	<u>209.360,10</u>	<u>0,00</u>
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	150.133,36	1.200,00
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 38.065,07 (i. Vj. EUR 0,00)	41.069,04	1.200,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>29.416,22</u>	<u>0,00</u>
6. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>(342.216,54)</b>	<b>0,00</b>
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
8. <b>(Jahresfehlbetrag)</b>	<b>(342.216,54)</b>	<b>0,00</b>

## 8.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2004

### 8.3.1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluß der Cargofresh AG, Ahrensburg, zum 31. Dezember 2004 wurde nach den Bestimmungen der §§ 266 ff, 275 ff HGB, § 150 AktG und der Satzung aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 1 HGB. Von den größenabhängigen Erleichterungen des § 276 und § 288 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

### **8.3.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### Aktiva

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, bzw. den handelsrechtlichen Einbringungswerten ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

#### Passiva

Das Grundkapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Die ausgewiesene Kapitalrücklage wurde im Geschäftsjahr 2004 in voller Höhe gebildet.

Die Rückstellungen sind mit dem Betrag ausgewiesen, der unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung anzusetzen ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### **8.3.3 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die an das verbundene Unternehmen Cargofresh Technologies GmbH, Ahrensburg, ausgereichten Darlehensmittel nebst aufgelaufener Zinsen in Höhe von TEUR 1.413 sind unbefristet ausgereicht. Die Darlehen sind jederzeit vollständig oder in Teilbeträgen kündbar.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus der Tantieme- (TEUR 49) und der Urlaubsrückstellung (TEUR 9,5) zusammen.

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Aktionärsverbindlichkeiten resultieren in voller Höhe aus langfristigen Darlehen (TEUR 575) nebst aufgelaufenen Zinsen (TEUR 27,5).

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB resultieren in der ausgewiesenen Höhe aus der gesamtschuldnerischen Mithaftung für Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens Cargofresh Technologies GmbH, Ahrensburg.

## Verbindlichkeitspiegel der CARGOFRESH AG

	Restlaufzeit				Gesichert
	gesamt	bis	über 1 Jahr	über	
		1 Jahr	bis zu 5 Jahren	5 Jahre	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.311,51	3.311,51	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.449,88	33.449,88	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	622.521,40	47.521,40	0,00	575.000,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>659.282,79</b>	<b>84.282,79</b>	<b>0,00</b>	<b>575.000,00</b>	<b>0,00</b>

### 8.3.4 Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2004 war das gezeichnete Kapital in 220.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 1,00 EUR je Aktie eingeteilt. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

#### Mitglieder der Organe der AG

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr an:

- Frau Heike Matzen, Kauffrau, Hamburg (bis zum 25. März 2004)
- Herr Peter W. Wich, Kaufmann, Hamburg (seit dem 25. März 2004)

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr an:

- Frau Hella Döhle, Kauffrau, Hamburg, Vorsitzende (bis zum 25. März 2004)
- Frau Cathleen Pautz, Dipl.-Betriebswirt, Hamburg, stellvertretende Vorsitzende (bis zum 25. März 2004)
- Herr Marten Dehde, Kaufmann, Hamburg (bis zum 25. März 2004)
- Herr Andreas Demant, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Hamburg, Vorsitzender (seit dem 25. März 2004)
- Herr Dr. Manfred Ferber, Kaufmann, Baldham, stellvertretender Vorsitzender (seit dem 25. März 2004)
- Herr Ulrich Helmdach, Geschäftsführer, Hamburg (seit dem 25. März 2004)
- Herr Horst Werner, Kaufmann, Hamburg (seit dem 15. September 2004)
- Herr Cornelius Geber, Kaufmann, Hamburg (seit dem 15. September 2004)
- Herr Christian Helms, Kaufmann, Bremen (seit dem 15. September 2004)

## Beteiligungen

Angaben gem. §§ 287 und 285 Nr. 11 HGB.

	Kapital	Kapital- anteil	Jahresüberschuss/ (-fehlbetrag) für das letzte vorliegende Geschäftsjahr	Eigenkapital gem. letztem vorliegenden Jahresabschluss	Letzter vorliegen- der Jahres- abschluss zum
	EUR	v. H.	EUR	EUR	
Cargofresh Technolo- gies GmbH, Ahrensburg	2.000.000,00	100,00	745.213,85	137.407,01	31.12.2004
Cargofresh Verwal- tungsgesellschaft mbH Ahrensburg	100.000,00	100,00	(263,01)	93.942,99	31.12.2004

Ahrensburg, 19. Mai 2005

Cargofresh AG

Der Vorstand

Gemäß § 267 Abs. 1 HGB i. V. m. § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB wurde ein Lagebericht für die Emittentin nicht erstellt.

## **8.4 Bestätigungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung der CARGOFRESH AG, Ahrensburg, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluß unter Einbeziehung der Buchführung zu geben.

Wir haben unsere Jahresabschlußprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlußprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, daß Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluß überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfaßt die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, daß unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gräwe & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Dr. Hartwig Meyer, Wirtschaftsprüfer

## 8.5 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2004

AKTIVA	31.12.2004 EUR	PASSIVA	31.12.2004 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b>A. EIGENKAPITAL</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		I. Gezeichnetes Kapital	220.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen	2.433.813,94	II. Kapitalrücklage	1.314.375,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	908.857,45	III. Jahresüberschuß	337.815,91
	3.342.671,39		1.872.190,91
<b>II. Sachanlagen</b>		<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>	
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	243.334,77	Sonst. Rückstellungen	281.714,04
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	
<b>I. Vorräte</b>		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	616.790,69
Fertige Erzeugnisse und Waren	132.883,73	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232.914,50
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		3. Sonst. Verbindlichkeiten	1.050.469,28
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.383,30		1.900.174,47
2. Sonstige Vermögensgegenstände	181.300,92		
	241.684,22		
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	80.679,80		
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	12.825,51		
	4.054.079,42		4.054.079,42

Zur Entwicklung der Verbindlichkeiten seit dem 01. Januar 2005 siehe Fußnote zur AG-Bilanz.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebende Unterschiedsbetrag wurde als Geschäftswert erfaßt und unter Berücksichtigung einer 15-jährigen Nutzungsdauer abgeschrieben.

## 8.6 Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2004

	<u>2004</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	839.034,55
2. Sonstige betriebliche Erträge	786.214,78
3. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	490.886,21
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>489.349,59</u>
	<u>980.235,80</u>
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	636.097,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>80.082,26</u>
	<u>716.179,60</u>
5. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	296.272,11
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreitet	156.259,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	979.352,05
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.522,52
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>155.787,28</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>(1.655.314,65)</u>
10. Außerordentliche Erträge	1.994.998,36
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(0,41)
12. Sonstige Steuern	1.868,21
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<u><u><b>337.815,91</b></u></u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im wesentlichen die Auflösungen von Rückstellungen für zwei Rechtsstreitigkeiten, die im Wege des Vergleiches beendet wurden. Die außerordentlichen Erträge beruhen auf Forderungsverzichten von Alt-Gesellschaftern der CARGOFRESH Technologies GmbH (Verzicht auf Gesellschafterdarlehen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis).

## **9. Geschäftsentwicklung 2004/2005 und Ausblick**

### **9.1 Das Geschäftsjahr 2004: wichtige Meilensteine für CARGOFRESH**

Das Geschäftsjahr 2004 war durch zwei für die Entwicklung der Gesellschaft wichtige Ereignisse gekennzeichnet, nämlich die Schaffung einer neuen Gesellschaftsstruktur und die technische Bewährung der CA-Anlagen in größerem Umfang in der logistischen Praxis zu Lande und auf See.

Um die finanzielle Basis für das geplante Wachstum der Gesellschaft sicherzustellen, wurden im ersten Quartal 2004 mehrere Investoren für CARGOFRESH gewonnen. Die neu etablierte CARGOFRESH AG wurde mit Finanzmitteln in Höhe von 1.150.000 EUR ausgestattet, davon 575.000 EUR als langfristige Darlehen von drei Aktionären (Laufzeit 10 Jahre). In einem weiteren Schritt wurden die CARGOFRESH Technologies GmbH und die CARGOFRESH Verwaltungsgesellschaft mbH als Sacheinlage in die CARGOFRESH AG eingebracht. Im vierten Quartal 2004 wurde eine Kapitalerhöhung durch Ausnutzung des genehmigten Kapitals durchgeführt.

Zusätzlich beschlossen drei Aktionäre, die Gesellschaft mit weiteren Darlehen in Höhe von bis zu 1.200.000 EUR auszustatten. Im ersten Quartal 2005 flossen der Gesellschaft hiervon 600.000 EUR zu (Laufzeit bis 31.12.2006).

Durch diese Finanzausstattung konnten für die Gesellschaft wichtige Schritte in Angriff genommen werden; z. B. wurden sowohl im Container- als auch im Trailerbereich eigene CA-Anlagen gebaut, um sie potentiellen Kunden für Testzwecke zur Verfügung zu stellen. In der Tat hat sich diese Maßnahme positiv ausgewirkt.

Im ersten Quartal 2004 wurden 20 Container-Anlagen an zwei Großkunden ausgeliefert und nach Brasilien verschifft, einem der weltweit größten Früchteexportländer. Das Ziel der Kunden war, mit regelmäßigen Früchtetransporten von Brasilien nach Europa Praxiserfahrungen zu gewinnen als Basis für Entscheidungen über weitere, zahlenmäßig deutlich größere Folgeaufträge. Obwohl in Brasilien ab dem zweiten Quartal 2004 wegen extremer Unwetterschäden weniger Premium-Früchte für Seetransporte zur Verfügung standen als geplant, konnten sich die CARGOFRESH-Anlagen bewähren.

Für einen anderen Kunden wurden Probevers Schiffungen mit verschiedenen Früchten aus Süd Afrika durchgeführt, bei denen sich die CARGOFRESH-Anlagen ebenfalls bewährten und das Interesse der Exporteure an dieser Technik verstärkten.

Im Trailer-Bereich stehen die CARGOFRESH-Anlagen seit April 2004 bei europaweiten Transporten im Dauereinsatz mit guten Ergebnissen und zur Zufriedenheit der Empfänger auf den AIDA-Clubschiffen. Trotz der hohen permanenten Beanspruchung kam es dabei bisher nicht zum Ausfall einer CARGOFRESH-CA-Anlage.

Im Umsatz 2004 von rund 815 TEUR kommen im wesentlichen die verkauften Container-CA-Anlagen zum Ausdruck. Die Trailer-Anlagen wurden im Rahmen langfristiger Mietverträge an ein Fuhrunternehmen vermietet, um hierdurch die Markteinführung zu unterstützen. Für die Mieteinnahmen besteht eine Garantie.

## **9.2 Geschäftsgang seit dem 1. Januar 2005**

Seit Jahresanfang 2005 nahmen die Container-Probetransporte tendenziell zu, wobei auch die Zahl der Exportländer eine steigende Tendenz zeigte: nach Brasilien meldeten Exporteure in Argentinien und Chile zunehmendes Interesse an, Anfragen kamen weiterhin aus Süd Afrika und aus anderen afrikanischen Ländern, auch ein chinesischer Fruchtexporteur zeigte konkretes Interesse an CA-Seetransporten; diesbezüglich wurde mit einer großen asiatischen Reederei Kontakt aufgenommen. Als eine wichtige Importregion für tropische Früchte ist England neben Deutschland im Focus, neuerdings kristallisiert sich Osteuropa als mögliches Schwerpunktland für Importe heraus. Der CARGOFRESH-Vertrieb verstärkte im ersten Halbjahr 2005 seine Marktbearbeitung und Kontakte in diesen Regionen.

Im ersten Halbjahr 2005 wurden planmäßig noch keine Anlagenumsätze fakturiert, in der noch relativ geringen Umsatzentwicklung spiegelten sich die Mietumsätze der Trailer-Anlagen wider.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der CARGOFRESH-Ingenieure in den ersten Monaten des Jahres 2005 war, die beim Praxiseinsatz der Container-CA-Anlagen gewonnenen technischen Erkenntnisse umzusetzen und in Form zusätzlicher oder verbesserter Komponenten in die bereits ausgelieferten CA-Anlagen einzubauen. Anschließend durchgeführte Dauertests bestätigten, daß damit nochmals ein deutlicher Schritt zur weiteren Steigerung der zuverlässigen Regelbarkeit und Robustheit der Anlagen im Markt erfolgt ist.

## **9.3 Geschäftsaussichten für das laufende Jahr 2005**

Die weitere Umsatzentwicklung 2005 und 2006 hängt naturgemäß davon ab, wie lange die Entscheidungsprozesse bei den Kunden dauern, wann Aufträge in welcher Größenordnung erteilt werden und – unter Berücksichtigung der Durchlaufzeiten bei der Auftragsbearbeitung – wie rasch die benötigten Anlagen-Komponenten zu beschaffen sind, welche Montagekapazitäten für die CA-Anlagen zur Verfügung stehen und wann schließlich die Anlagen ausgeliefert und entweder noch in 2005 oder in 2006 fakturiert werden können.

Wichtig zum Verständnis der weiteren Entwicklung ist die Tatsache, daß die technische Zuverlässigkeit der CARGOFRESH-CA-Anlagen zunächst eine wichtige Voraussetzung für das Kundeninteresse ist.

Daneben müssen aber die Reedereien den Umgang mit den CA-Containern in ihrer jeweiligen Organisation neben den bisherigen Dry-Containern und Kühl-Containern erlernen und trainieren, einschließlich notwendiger Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter und Mitwirkung beim Aufbau von Servicestützpunkten.

CARGOFRESH arbeitet auch im Jahre 2005 intensiv an der laufenden technischen Weiterentwicklung der CA-Anlagen, um deren Leistung, Zuverlässigkeit und Anwendungsbreite weiter zu verbessern. Andererseits werden die an der zunehmenden Zahl von CA-Transporten beteiligten Unternehmen durch CARGOFRESH unterstützt, damit sie die Erkenntnisse gewinnen, wie die CA-Anlagen auf wirtschaftliche Weise eingesetzt werden können. Dies ist ein Prozeß, der Zeit erfordert. Wenn beide Kriterien erfüllt sind – Nachweis der technischen Zuverlässigkeit der Anlagen und Vorliegen ausreichender organisatorischer Erfahrungen – ist mit Folgeaufträgen zu rechnen.

CARGOFRESH ist in laufendem Kontakt mit bestehenden und potentiellen Kunden im Container- und Trailerbereich einerseits und mit Frächteproduzenten und Exporteuren sowie mit Einzelhandelsunternehmen andererseits. CARGOFRESH verfolgt somit eng das Marktgeschehen, um das weltweit zunehmende Interesse an CA in Aufträge umsetzen zu können. Die lebhafteste Anfragetätigkeit unterstützt die Erwartung der Gesellschaft, eine breite Marktdurchdringung von Controlled-Atmosphäre-Systemen mit entsprechend hohen Anlagen-Stückzahlen erreichen zu können.

Die erwarteten Aufträge können einen wesentlich größeren Umfang erreichen als die bisherigen Aufträge, da Reedereien, die bestimmte Transportrouten mit CA-Containern auf Dauer abdecken wollen, bestimmte Mindeststückzahlen benötigt, da sie sonst dem Bedarf ihrer Kunden nicht gerecht werden können. CARGOFRESH rechnet dementsprechend für 2005 mit größeren Aufträgen und für das Jahr 2006 mit einer kräftig steigenden Umsatzentwicklung. Es liegt in der Natur des Geschäftes, daß die CARGOFRESH-Umsatzentwicklung bei entsprechenden Aufträgen sprunghaft steigen kann.

#### **9.4 Ausblick: attraktive Anwendungen und Marktgrößen für CA-Anlagen**

Die von Fachleuten für die nächsten Jahre prognostizierten Produktionszahlen von Kühlcontainern und Kühlsattelaufliegern bewegen sich weltweit in Größenordnungen, daß das für CA-Anlagen erschließbare Marktpotential sich im Absatz von einigen tausend Anlagen pro Jahr ausdrücken kann. CARGOFRESH hat angesichts seiner technischen Stärken die Chance, in den nächsten Jahren die Position eines Marktführers zu erlangen und die weitere Entwicklung mitgestalten und entsprechend von ihr profitieren zu können.

Mit ausreichend verfügbaren Finanzmitteln wird CARGOFRESH in die Lage versetzt, erfolgversprechende Maßnahmen in Technik und Marktbearbeitung anzugehen:

- Weiterentwicklung der Container-Anlagen mit weiterer Optimierung des Preis-Leistungs-Verhältnisses,



- Entwicklung einer neuen kompakten Lösung einer Trailer-Anlage, die neben technischen Vorteilen niedrigere Herstellkosten haben wird, bei der Marktbearbeitung eine höhere Flexibilität bietet und eine – bereits vereinbarte - Vertriebskooperation mit einem international führenden Aufliegerhersteller erlaubt,
- Erschließung der stückzahlmäßig interessanten Trailermärkte im Nahen Osten und in den USA.

Im Containerbereich wird überdies eine mit einem befreundeten Unternehmen angestrebte Entwicklungskooperation CARGOFRESH weitere Optionen eröffnen.

Bei den Anwendungsmöglichkeiten der CA-Technologie ist bisher Obst und Gemüse der Schwerpunkt. Von zunehmendem Interesse werden künftig auch Transporte von Blumen sein, da CA auch bei Blumen wirkt und deren weltweite Handels- und Transportvolumina erheblich sind.

Hamburg, 10. Juni 2005  
CARGOFRESH AG  
Der Vorstand